
Der Naturschutzbeirat – ein starker Anwalt für die Umwelt und die Natur in Kärnten

Der Naturschutzbeirat wurde bereits 1953 als Beratungsorgan der Kärntner Landesregierung in Naturschutzfragen eingerichtet. Seit dem Jahr 2005 hat das Kollegialorgan Naturschutzbeirat auch den gesetzlichen Auftrag, die Aufgaben des Umweltschutzes nach den Bundesgesetzen – und damit den Schutz der Umwelt – als Partei in den Verwaltungsverfahren wahrzunehmen.

Aufgaben und Zuständigkeiten

Um die Natur als Lebensgrundlage des Menschen zu schützen und zu pflegen sowie den Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume nachhaltig zu sichern, wurden dem Naturschutzbeirat verschiedene Anhörungs- und Mitwirkungsrechte eingeräumt. Bei schwerwiegenden Eingriffen in die Natur und deren Haushalt hat er das Recht, die Bescheide zu prüfen und Rechtsmittel dagegen zu erheben.

Darüber hinaus hat der Beirat als Umweltschutzwacht den Schutz der Umwelt und ihrer Schutzgüter zu überwachen und die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften in Verwaltungsverfahren geltend zu machen.

<http://www.umweltschutzwacht.gv.at>

Die Naturschutzbeiräte/Umweltschutzwächter in Kärnten sind

Erich AUER
Österreichischer Alpenverein
Tel.: 0699/813 131 10
e-mail: auer-erich@aon.at



Mag. Klaus KUGL
Naturschutzbund
Tel.: 0676/336 82 62
e-mail: oenb.kaernten@happynet.at



Univ. Doz. Mag. Dr. Wilfried FRANZ
Naturwissenschaftlicher Verein
Tel.: 0650/416 69 46
e-mail: wfranz@aon.at



Dr. Thomas SCHNEDITZ
Naturfreunde
Tel.: 0664/73 58 4349
e-mail: schneditz@aon.at



LR Rolf HOLUB
Arnulfplatz 1,
9021 Klagenfurt am
Wörthersee
Tel.: 0463/57757 154
e-mail: rolf.holub@ktn.gv.at



Johannes THURN-VALSASSINA
Kärntner Jägerschaft
Tel.: 0664/12 55 355
e-mail: jthurn@thurnholz.at



Sie erreichen das Kollegium oder die einzelnen Mitglieder auch über die Geschäftsstelle des Naturschutzbeirates/Umweltanwaltes, p.A. Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Mag. Rudolf AUERNIG, Tel.: 050 536 18434

Mag Christian KAU, Tel.: 050 536 18431

e-mail: kaernten.umweltanwalt@ktn.gv.at

Organisation

Naturschutzbeirat

Die besondere Stärke des Kärntner Umweltanwaltes liegt in seiner Organisation als Kollegialorgan, damit ist eine am weitesten gehende, unabhängige Willensbildung im Gremium garantiert. In den Sitzungen des Naturschutzbeirates/Umweltanwaltes werden aktuelle, von Bürgern und Interessenten an die Mitglieder herangetragene Themen behandelt. In diesem Rahmen besteht auch die Möglichkeit, Informationen von Fachleuten sowie Projektwerbern einzuholen. Regelmäßig nehmen auch Vertreter der Bürgerinitiativen an den Sitzungen teil. Die lange Tradition des Naturschutzbeirates und sein Wesen als Kollegialorgan machen ihn gerade auch als Umweltanwalt so wirkungsvoll und erfolgreich.

Rechtsgrundlagen

Die Aufbauorganisation ist im Kärntner Naturschutzgesetz 2002 in der geltenden Fassung geregelt, ebenso das Verfahrensrecht in Naturschutzangelegenheiten. Das Verfahrensrecht als Umweltanwalt ist in den jeweiligen Bundesgesetzen, insbesondere dem UVP-Gesetz 2000 und dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002, geregelt.

Bei der Anzahl der jährlichen Sitzungen des Naturschutzbeirates hat sich 2014 eine Erhöhung um drei Sitzungen ergeben.

Im Jahr 2014 wurden vom Naturschutzbeirat 83 Themen (von insgesamt 114 Tagesordnungspunkten) im Zuge der Naturschutzbeiratssitzungen behandelt. Damit liegt man leicht unter dem Schnitt der letzten vier Jahre.

Themen, mit denen sich der Naturschutzbeirat/Umweltanwalt 2014 intensiv beschäftigt hat

- Windparkprojekte in Kärnten (Koralpe, Bäröfen, Kuchalm) und in der Steiermark (Handalm) in unmittelbarer Grenznähe. Die UVP-Feststellungsverfahren bzw. UVP-Verfahren dauern an;
- Alpe Adria Energia SpA: Die beantragte 220 kV Stromleitung vom Gaialtal nach Oberitalien durch den Kronhofgraben wurde in allen Instanzen abgewiesen;

-
- Schigebietsenerweiterung Mölltaler Gletscher: Durch die Kommunikation der verlässlichen Position des Naturschutzbeirates gelangte der Projektwerber zur Erkenntnis, von einer Einreichung Abstand zu nehmen;
 - ÖBB Kraftwerk Obervellach II: Erzeugung von „Bahnstrom“, UVP-Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen;
 - Biomasse-Kraftwerk Klagenfurt Ost;
 - Fischereidorf Seidendorf;
 - Aussichtsplattform „Gamsblick“ am Dobratsch;
 - Hochwasserschutz Hermagor, Dammbau Gitschtal;
 - Eisenbahnüberführung Weißenstein;
 - Steinbruch Kogler, St. Urban;
 - Energie Masterplan Kärnten (eMAP);
 - Novelle Kärntner Naturschutzgesetz;

2014 wurden dem Naturschutzbeirat 68 Bescheidentwürfe von den Bezirksverwaltungsbehörden gem § 54 Abs 1 K-NSG 2002 zur Anhörung vorgelegt. Damit liegt man im Schnitt der letzten vier Jahre. In sechs Fällen wurden vom Naturschutzbeirat dagegen Einwendungen bei der Bezirksverwaltungsbehörde und gem § 61 Abs 3 K-NSG 2002 zwei Beschwerden an das Landesverwaltungsgericht erhoben. Damit liegt im Vergleich zu den letzten Jahren ein leichter Anstieg in Bezug auf Einwendungen/Beschwerden vor.

Im Jahr 2014 wurden den Antragsstellern bei Ausnahmegewilligungen unter Mitwirkung des Naturschutzbeirates in 18 Fällen die Schaffung von Ersatzlebensräumen oder die Zahlung von adäquaten Geldbeträgen (Ausgleichszahlungen) gemäß § 12 K-NSG vorgeschrieben. Damit liegt man im Schnitt der letzten vier Jahre.

Im Jahre 2014 hat der Naturschutzbeirat 43 Beschlüsse gefasst. Damit liegt man leicht über dem Schnitt der letzten vier Jahre.

Umweltanwalt

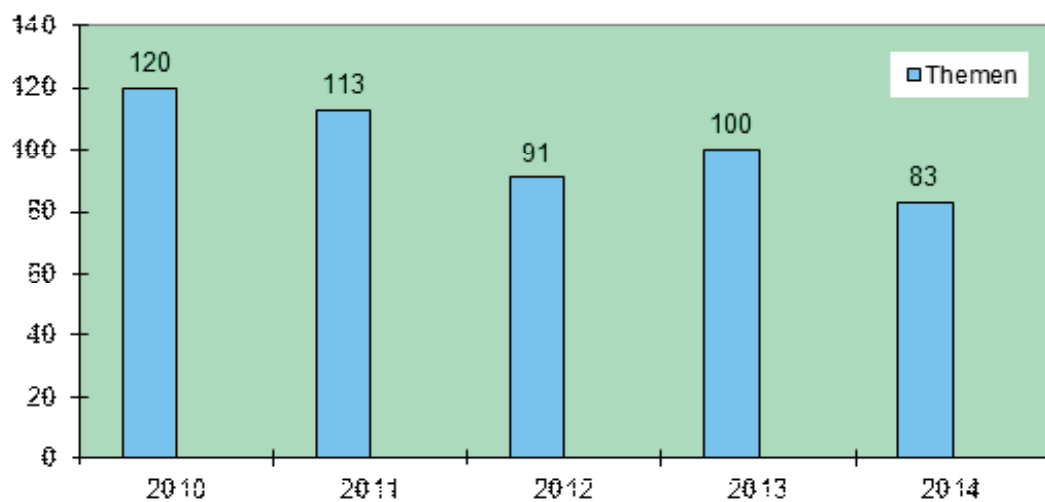
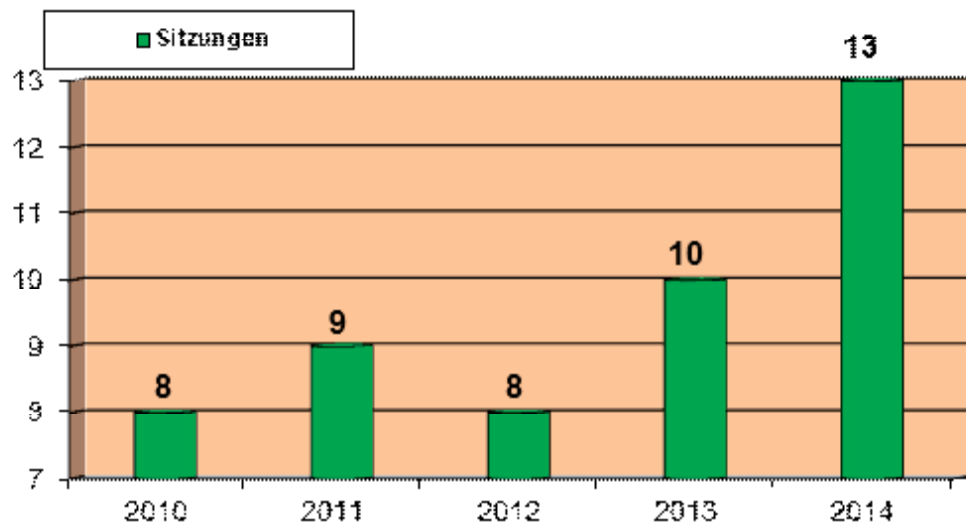
Der Kärntner Naturschutzbeirat ist seit 12.08.2005 auch Umweltanwalt (LGBl Nr. 63/2005).

Im Jahre 2014 wurden vom Umweltanwalt 31 (von gesamt 144 Tagesordnungspunkten) Themen im Zuge der Naturschutzbeiratssitzungen behandelt. Das ergibt eine Steigerung im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt.

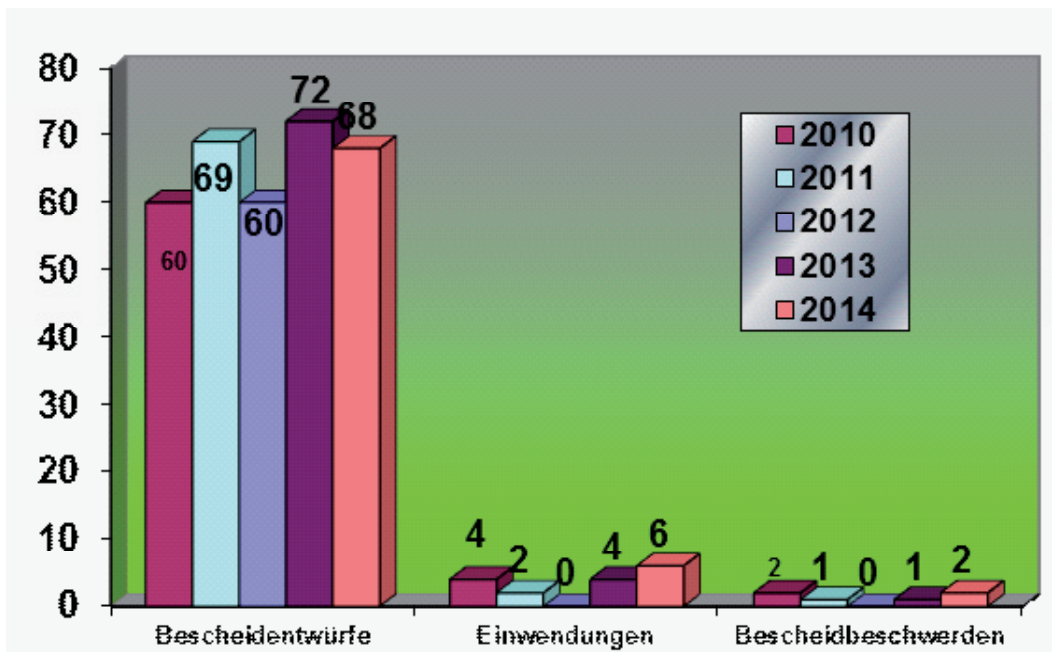
Im Jahr 2014 hat der Umweltsenwalt 19 Beschlüsse gefasst. Das ergibt ebenfalls eine Steigerung im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt.

Im Jahr 2014 war der Umweltsenwalt in 25 Fällen mit der Wahrnehmung der ihm bundes- und landesgesetzlich zustehenden Parteistellung befasst (Teilnahme an Verhandlungen, Abgabe von Stellungnahmen, Erhebung von Beschwerden). Das bedeutet einen quantitativen Rückgang im Vergleich mit den Vorjahren. Angemerkt wird jedoch, dass die Verfahren nicht zuletzt aufgrund der Verwaltungsreform inhaltlich und damit vom Aufwand her wesentlich an Komplexität zugenommen haben.

Naturschutzbeirat

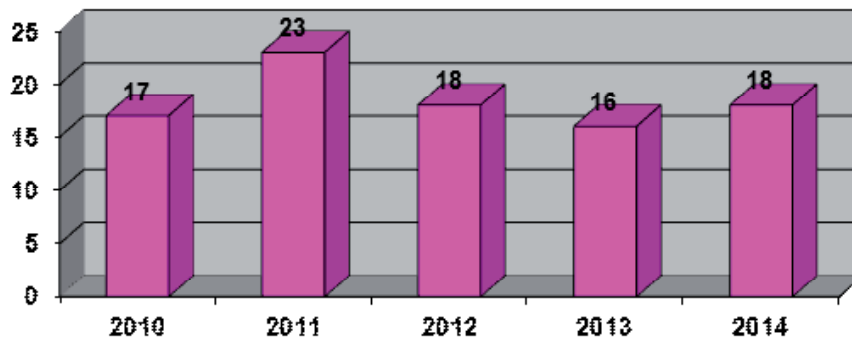


Anzahl der vom Naturschutzbeirat in seinen Sitzungen behandelten Themen:

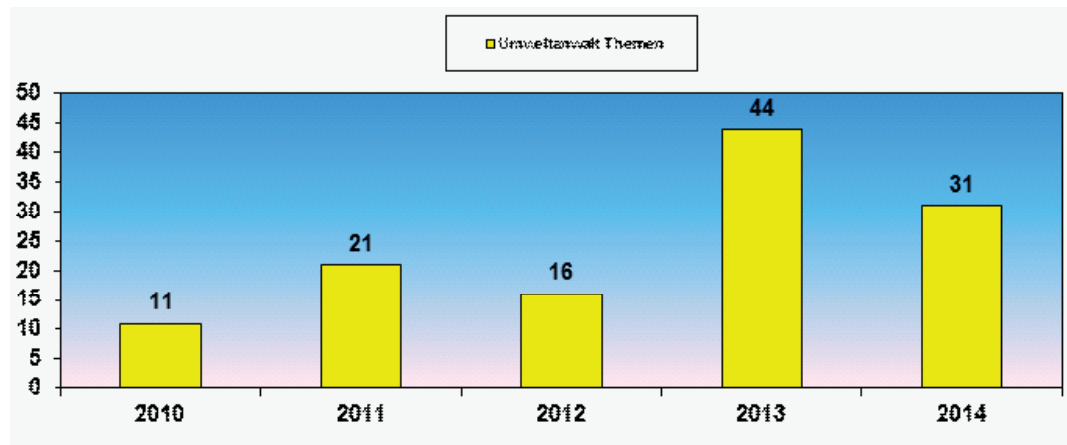


Anhörung des Naturschutzbeirates und Bescheidprüfung gem § 54 Abs 1 und 2 K-NSG 2002 und Beschwerderecht des Naturschutzbeirates/Umweltanwaltes an die Verwaltungsgerichte bzw. Revisionsrecht an den VwGH gem § 61 Abs 3 und Abs 4 K-NSG 2002 sowie § 31 Abs 1 K-NBG

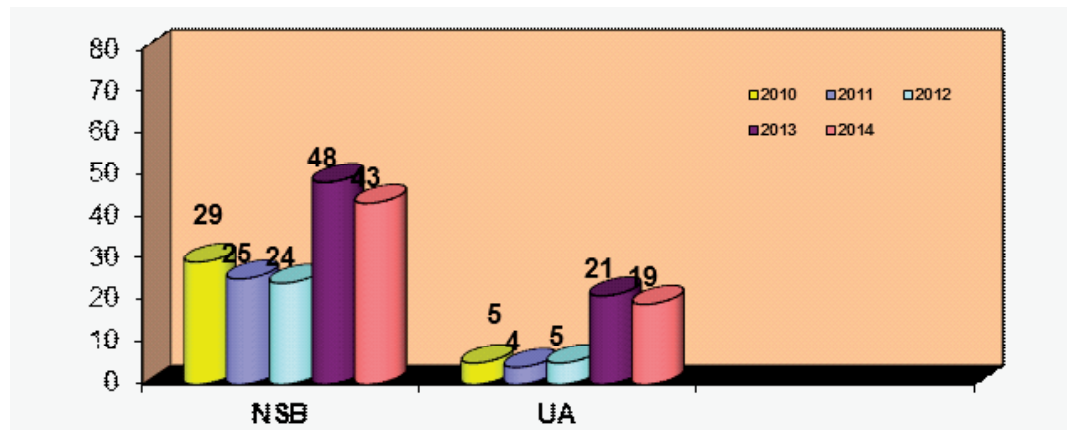
Ersatzlebensräume / Ersatzzahlungen gem §12 K-NSG 2002



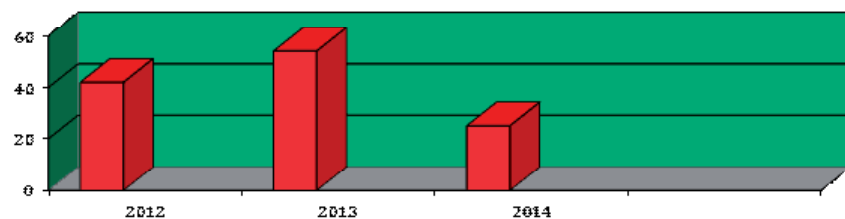
Umweltanwalt:



Anzahl der vom Umweltanwalt behandelten Themen:



Beschlüsse: Naturschutzbeirat - Umweltanwalt



Wahrnehmung der Parteistellung durch den Umweltanwalt inkl Teilnahme an Verhandlungen und Beschwerden/Revision als Partei

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Kärntner Naturschutzberichte](#)

Jahr/Year: 2015

Band/Volume: [2015_17](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Der Naturschutzbeirat - ein starker Anwalt für die Umwelt und die Natur in Kärnten 5-10](#)